

# Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Brann in Freiberg.

N<sup>o</sup> 245.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7 1/2 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 Mark 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

38. Jahrgang.  
Wittwoch, den 21. Oktober.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gesaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1885.

## Verzehrungssteuern.

Die Einführung einer Biersteuer hat insofern die Zustimmung der hiesigen Stadtverordnetenversammlung gefunden, als dieselbe die Lagerbiere und ausländischen Biere betraf, welche künftig eine städtische Steuer von 65 Pfennigen bezw. 2 Mark pro Hektoliter zu tragen haben. Dagegen ist der Vorschlag, das einfache Bier mit einer Steuer von 30 Pf. pro Hektoliter zu belasten, abgelehnt worden. Wenn die Biersteuer nach dieser Abänderung der Rathsvorlage noch zu Stande kommen sollte, wird es Jedem an die Hand gegeben sein, durch den Verzicht auf den Genuß schwerer und auslandischer Biere sich von der höheren Biersteuer zu befreien. Es dürfte dann die Anfangs der Neuveränderung wenig günstige öffentliche Stimmung bald in das Gegentheil umschlagen. Dies wird um so eher der Fall sein, als selbst die durch die Ankündigung der Biersteuer erschreckten Gastwirthe bald Mittel und Wege finden werden, die neue Last, soweit die Konsumenten dieselbe nicht tragen wollen, auf die Brauereien abzuwälzen, die bei der in diesem Gewerbe vorhandenen großen Konkurrenz dagegen kaum etwas ausrichten können. Als nächste Folge der Biersteuer ist eine weitere Verminderung der Steuer-Simpla zu erwarten und diese wird gerade in den Mittelklassen, denen die Entrichtung direkter Steuern stets am schwersten fällt, sehr angenehm empfunden werden. Die jetzige wirtschaftliche Lage in Deutschland hat überall eine Strömung erzeugt, welche dem System der indirekten Steuern ungemein günstig ist, trotzdem dasselbe sich weit schwieriger gestaltet und wirtschaftlich weit weniger günstig ist als die direkte Besteuerung, bei der sowohl der Staat und die Gemeinden als auch die Steuerzahler ihre Einnahmen und Ausgaben weit richtiger taxiren und den Bedürfnissen und den vorhandenen Mitteln anpassen. Deshalb wäre es höchst bedenklich, wenn man durch die voraussichtlich günstigen Resultate der städtischen Biersteuer sich veranlaßt sehen sollte, auf diesem Pfade weiter zu gehen, nach neuen Steuerobjekten zu suchen und sich von dem bisherigen direkten Steuerhystem noch weiter zu entfernen.

An warnenden Beispielen fehlt es nicht und erst in den letzten Tagen ist im österreichischen Abgeordnetenhaus wieder ein Bild aufgerollt worden, wie sich die Verhältnisse in Wien gestaltet haben, wo man durch die ersten günstigen Erfahrungen verleitet auf der schiefen Ebene der indirekten Besteuerung sehr rasch weiter abwärts gegliitten ist. Eigenthümlich genug erweckt dort das Exposé des Finanzministers von Dunajewski, welches für das kommende Jahr das Verschwinden des Defizits aus dem Budget in Aussicht stellte, nur sehr geringe Befriedigung, während man sich in Pest darüber keine Kopfschmerzen macht, daß der ungarische Finanzminister Graf Szapary für das Jahr 1886 einen Ausfall von 14 861 277 Gulden, also ein Defizit zugestand, das 3 Millionen höher ist als das des Jahres 1885. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich unschwer daraus, daß das neue günstige österreichische Budget das Resultat eines festeren Anspannens der Steuerschraube und der künftigen Finanzgebahrung ist, während das ungarische Defizit nur dadurch die jetzige Höhe erreicht, daß die ungarische Nation und die Leiter des ungarischen Staatshaushalts in dem Bestreben einig waren und mit Energie dahin wirkten, die wirtschaftlichen Kräfte Ungarns nach allen Seiten hin zu heben. Daß dabei Pest aufblühte und der Wohlstand in Wien eher zurückging, steht ziffermäßig fest. Die österreichische „Statistische Monatschrift“ enthielt in ihrem letzten Heft eine Vergleichung bezüglich gewisser Konsumtionsartikel in Pest und Wien aus den Jahren 1860 bis 1883. Im Jahre 1860 wurden in Wien noch 75 000 Hektoliter Wein mehr eingeführt als in Pest; im Jahre 1883 wurden in Pest um 30 000 Hektoliter mehr eingeführt als in Wien, d. h. die Differenz beträgt 100 000 Hektoliter zum Nachtheil Wiens; Rinder wurden im Jahre 1860 eingeführt 107 000, im Jahre 1883 84 000, also um 23 000 Stück Rinder weniger als vor 23 Jahren, wobei allerdings zu bemerken ist, daß die Zufuhr von frischem Fleisch zu genommen hat, was aber lange nicht die Differenz aufwiegt.

Solche Erscheinungen haben den Vertreter der Stadt Wien, den langbewährten liberalen Abg. Herbst und einige seiner Freunde veranlaßt, im österreichischen Abgeordnetenhaus einen Antrag auf eine Reform der Verzehrungssteuern zu stellen, welche letztere in Wien die nachtheiligsten Folgen hatte. Der Abg. Herbst begründete seinen Antrag, der nach längerer Debatte einer Kommission überwiesen wurde, in einer glänzenden Rede. In derselben sagte der Führer der Gemäßigten-Liberalen Oesterreichs: „Man glaubt das Defizit beseitigt zu haben — wozu Gott und der Nordbahnbeitrag das Ihrige geleistet haben — (Weiter-

keit links) — und denkt nun, jetzt ist Alles wohlgethan. Eine gerechtere Vertheilung der Steuerlasten würde vor Allem eine Reform der Ertragssteuer voraussetzen, besonders der Erwerbsteuer; diese aber würde nur möglich sein durch die Einführung einer Personal-Einkommensteuer. Nicht minder nothwendig ist die Reform der sogenannten Verzehrungssteuer, worunter aber nur die Fleisch-, Wein- und vorzüglich die Steuer bei Einfuhr in geschlossene Städte verstanden wird, während die eigentliche große Verzehrungssteuer, Zucker-, Branntwein- und Biersteuer, außer Acht bleibt. Die Nothwendigkeit von Reformen auf diesem Gebiete ist immer anerkannt worden. Zahllose Petitionen sind in dieser Richtung eingebracht worden, und es hat auch der Steueranschuh des leibständigen Hauses vor drei Jahren einen umfassenden Bericht darüber erstattet. Die Resolutionen, welche das frühere Haus am 3. Februar 1883 beschlossen hat, sind allerdings, wie üblich, in keiner Weise befolgt worden. Es scheint daher wohl zweckmäßig, die Frage wieder einmal, und zwar entschieden, in die Hand zu nehmen. Es ist offenbar ungerecht, daß Jemand einer Steuer bloß deshalb unterliegt, weil er an einem bestimmten Orte sich aufhält. In der That haben auch alle Länder, welche diese Steuer kannten, sie bereits beseitigt. Dagegen ist es ganz in der Natur der Sache gelegen und dem Wesen dieser Steuer entsprechend, daß sie zu Gunsten der Kommune erhoben werde. Wer in der Kommune lebt und von den Vortheilen, welche sie ihm darbietet, Gebrauch macht, soll für sie auch zahlen. Wer im Staate lebt und von den Vortheilen des Staates Gebrauch macht, soll dem Staate zahlen. Warum aber einer, der in Wien lebt, deshalb nicht bloß für die Kommune, sondern auch für den Staat zahlen soll, dafür läßt sich ein anderer Rechtsgrund schlechterdings nicht annehmen, als daß es schon einmal so eingerichtet ist.

Die Verzehrungssteuer ist ungerecht, weil sie gerade Denjenigen verhältnismäßig am schwersten trifft, welcher am wenigsten leistungsfähig ist. Einzelne, allerdings nicht viele Artikel sind bloß in Wien besteuert. Dazu gehören unter Anderm die Hülsenfrüchte. Werden diese vielleicht in Wien darum besteuert, weil Wien eine reiche Stadt ist, und glaubt man, daß die Reichen in Wien sich wesentlich von Hülsenfrüchten nähren? (Weiterkeit links.) Ich will auf widersprechende Bestimmungen nicht weiter eingehen, aber man wird eine Ungerechtigkeit beinahe überall finden, wo es sich um Luxusgegenstände handelt, die sehr niedrig, und um Gegenstände des täglichen Bedarfes, die sehr hoch besteuert sind. Anderwärts hat man das aufgehoben, und es wird kaum mehr einen Staat geben, der zu andern als zum Zwecke der Gemeinde-Verordnungen das Oktroi bestehen läßt. In Pest hat man die Verzehrungssteuer auf wenige große, namentlich Luxusartikel beschränkt. Das hat nun aber noch eine weitere Konsequenz, daß nämlich die Städte immer schwerer ihre Bedürfnisse decken können. Denn wenn der Staat dasjenige Steuerobjekt, welches für die Gemeindebedürfnisse das natürliche ist, in Anspruch nimmt, kann zwar die Gemeinde auch noch Zuschläge erheben; es werden aber dadurch diese Steuern drückend, und weil das doch seine Grenzen hat, so ist die Gemeinde genöthigt, die Zuschläge zu den direkten Steuern immer mehr zu erhöhen, und namentlich — ein Mittel, zu dem man zuletzt greift, wenn kein anderes zu Gebote steht — die Mietzinssteuer in der Form der Zinssteuer zu erhöhen, welche bereits jetzt eine außerordentliche Höhe erreicht haben und welche ja nicht mit der Hauszinssteuer zu vergleichen sind, denn sie werden vom Bruttozins gezahlt und treffen daher den Miether nicht bloß für seine Wohnung, sondern auch für die Geschäfts-Lokalitäten, und sie hindern dadurch den Aufschwung von Wien in einem Grade, von dem sich Derjenige, der auf der Ringstraße promenirt, keine Vorstellung macht. Auf dem Lande — zum Beispiele in Böhmen — decken die Gemeinden fast ausschließlich ihre Bedürfnisse durch Konsumtions-Abgaben, den sogenannten Bierkreuzer. In Böhmen ist kaum eine Stadt, welche nicht von dem Liter ausgeschänkten Bieres eine Abgabe von einem, auch zwei Kreuzern erhebt, und der Haushalt dieser Gemeinden würde sofort, ich möchte fast sagen, vernichtet werden, wenn ihnen diese Einnahme genommen würde. Den geschlossenen Städten aber hat man von vornherein diese Möglichkeit genommen und sie genöthigt, auf ganz andere Weise ihre Bedürfnisse zu decken. Es handelt sich also darum, ob man da nicht einmal die Frage der Gerechtigkeit berücksichtigen und von einmal die Abgabe absehen sollte, mit dem man sich gewöhnlich täuscht, daß nämlich die großen Städte, und namentlich Wien, reich seien und zahlen können.“

In den liberalen österreichischen Blättern hat die Rede des Abg. Herbst einen lebhaften Widerhall gefunden. Die

Wiener „Neue freie Presse“ schreibt: „Die Reform der Verzehrungssteuer ist ein unabweisliches Bedürfnis der Bevölkerung geworden, und der Abgeordnete Herbst hat ein Anrecht auf den Dank der Stadt Wien sich dadurch erworben, daß er in seiner leidenschaftlichen, aber plastischen Weise auf diese wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung neuerdings hinwies, daß er in bitteren Worten die Blüthe der ungarischen Hauptstadt mit dem welken Zustand der österreichischen verglich, daß er zeigte, wie alle Lebensäußerungen in Pest auf die große Expansion dieser Stadt hindeuten, während die Ziffern unwiderleglich beweisen, daß Wien stagnirt. Für unsere Verhältnisse ist es besonders bemerkenswerth, daß der bewährte österreichische Parlamentarier, der im Prinzip die staatlichen Verzehrungssteuern scharf bekämpfte, die Biersteuern der Gemeinden durchaus billigte und als ein geeignetes Mittel hinstellte, die kommunlichen Bedürfnisse zu decken.“

## Tageschau.

Freiberg, den 19. Oktober.

Trotzdem der deutsche Gesandte Graf Bray den König Milan vor jedem kriegerischen Schritt ernstlich warnte, sollen die serbischen Truppen die türkische Grenze überschritten haben. (Siehe Depeschen.) Diese Handlungsweise dürfte die deutsche Reichsregierung erst recht veranlassen, im Rath der Großmächte darauf zu dringen, durch Wiederherstellung des früheren Zustandes in Ostrumelien den Serben jeden Vorwand zu nehmen, zum Zweck der Wiederherstellung des Gleichgewichts auf der Balkanhalbinsel zu den Waffen zu greifen. Für die Stimmung in den deutschen Regierungskreisen ist folgende offiziöse Auslassung der „Nordb. Allg. Zeitung“ bezeichnend: „Die Vorgänge, welche uns über die von den Vorkämpfern der Berliner Signatarmächte in Konstantinopel unternommenen Schritte berichtet werden, geben in erfreulicher Weise dem Entschluß dieser Mächte, den unter ihnen bestehenden Friedenszustand aufrecht zu erhalten, einen unzweifelhaften Ausdruck. Die Beschlüsse der Vorkämpfer sind von der gemeinsamen Gesinnung der Mächte getragen, daß die schwerwiegende Frage über Krieg und Frieden nicht von einem Stimmungswechsel auf der Balkanhalbinsel abhängig sein kann. In dem Memorandum erklärt der für die Aufrechterhaltung des Friedens und der Wohlfahrt der Völker allein verantwortliche europäische Kreopag in ebenso bestimmter wie feierlicher Weise, daß dem berechtigten oder unberechtigten Ehrgeiz einzelner Stämme auf der Balkanhalbinsel nicht die Befugniß zugesprochen werden könne, den Frieden der großen Mächte nach ihrem Belieben in Gefahr zu bringen, indem sie untereinander oder mit der Türkei Handel anfangen und dabei, entweder absichtlich oder unabsichtlich, außer Rücksicht lassen, daß die Folgen ihrer theils selbstthätigen, theils kurzfristigen Politik die Großmächte nöthigen könnten, in den Streit einzugreifen und ihren sonst so sorgsam behüteten Frieden zu stören. Ein solches Unterfangen der kleinen Balkanstaaten muß die ernste Zurückweisung durch ganz Europa erfahren. An dem Frieden der Großmächte sind deren sämtliche Angehörigen in einer Zahl von mehr als 300 Millionen theilhaft, während Griechenland, Serbien und Bulgarien nebst Ostrumelien zusammen höchstens sechs Millionen Einwohner besitzen, von denen in jedem einzelnen der Staatsgebilde sicherlich der zehnte Theil nicht einmal der herrschenden Nationalität angehört. Es ist eine unbillige Zumuthung, daß 300 Millionen Europäer sich der Gefahr aussetzen sollen, auf die Wohlthat eines nach dem Stande ihrer Zivilisation berechtigten Friedens verzichten zu müssen, weil drei kleine Balkanstaaten von kaum sechs Millionen Bewohnern plötzlich auf den Gedanken kommen, daß ihr lokales „Gleichgewicht“, das heißt ihr partikularistischer Ehrgeiz, in Frage gestellt sei.“

Wie das „Braunschweiger Tageblatt“ mittheilt, wird heute der Minister Graf Götz-Brissberg dem braunschweigischen Landtag Namens des Regenschafsrathes offiziell die Regentenwahl vorschlagen, die voraussichtlich morgen in öffentlicher Sitzung stattfinden. Die Anwesenheit des preussischen Gesandten, von Normann, in Braunschweig gilt, wie die „National-Zeitung“ wissen will, der Verständigung über die Schritte, welche nach der Wahl des Prinzen Albrecht von Preußen zum Regenten in Braunschweig zu thun sein werden. Auch Prinz Heinrich von Preußen war für die Regentschaft in Aussicht genommen, doch ließ der lebhafteste Wunsch des Prinzen selbst, dem Dienste der deutschen Marine erhalten zu bleiben, davon absehen.

In der gestrigen Sitzung der in Berlin tagenden evangelischen General-synode wurde der Gesetzentwurf berathen, welcher das Dienstverkommen der Geistlichen in den älteren Provinzen Preußens betrifft. Alle Paragraphe außer dem 6. wurden unverändert nach dem Kommissionsantrag angenommen. Der erwähnte Paragraph, welcher den für gewisse